



**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

Γ

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Betrifft:	GESETZENTWURF
ZL:	33 GE/19. § 23
Datum:	28. SEP. 1983
Verteilt:	1983-09-28 Feme

Dr. Hajek

1983 09 26
Dr.Du/Sve/249

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
Insolvenz-Entgeltsicherungs-
gesetz (IESG)

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer
Stellungnahme zum obigen Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Stummvoll

Dr. Stummvoll

Dungl

Dr. Dungl

Anlagen

3706

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Zl. 37.006/207-3/83

1983 09 26

Dr.Du/Sve/248

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum
Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
(IESG)**

Wir gestatten uns, zu obigem Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Z.1:

Die hier vorgesehene Einschränkung des Anspruches auf Insolvenz-Ausfallgeld für laufendes Entgelt für die Vergangenheit ist grundsätzlich zu befürworten. Wir haben allerdings Bedenken gegen eine zu radikale Einschränkung, bei der man gleichsam von einem Extrem ins Andere verfällt. Beim Übergang von der bisherigen, dreijährigen Frist auf nur drei Kalendermonate wäre zu befürchten, daß es in Unternehmen mit vorübergehenden Liquiditätsschwierigkeiten zur vorschnellen, an sich vermeidbaren Einleitung eines Insolvenzverfahrens kommt. Es sollte daher doch eine längere, über drei Kalendermonate hinausgehende Befristung erwogen werden. Hierbei wäre es sachlich gerechtfertigt, die zeitliche Beschränkung nicht nur

-/2

-2-

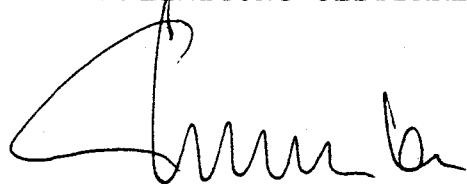
auf das laufende Entgelt, sondern auf das Arbeitsentgelt schlecht-hin zu erstrecken.

Zu Z.8:

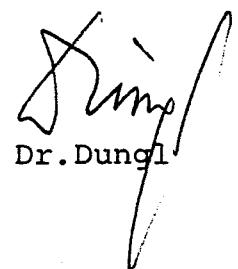
Wir sprechen uns mit Nachdruck gegen die vorgesehene Neuregelung der Zuschlagsfestsetzung, insbesondere den Wegfall der jährlichen Festsetzung, aus. Wir sehen darin die Gefahr einer überhöhten Zuschlagsfestsetzung, die zu nicht benötigten Überschüssen, welche unter Umständen zweckentfremdet verwendet werden könnten, führen müßte.

Gegen die zur Diskussion gestellte Änderung des § 11 Abs.1 bestehen keine Bedenken.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



Dr. Stummvoll



Dr. Dungl

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

